

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 50 09 | 24062 Kiel

Herrn Klaus Klinckhamer, MdL
Vorsitzender des Umwelt- und
Agrarausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 5814.248-5.1
Unsere Nachricht vom:

Der Staatssekretär
Telefon: 0431 988-7210
Telefax: 0431 988-7369

4. Dezember 2008

**32. Umwelt- und Agrarausschuss des Landtages am 05.09.07
hier: Schießanlage in Warder**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Klinckhamer,
in der Ausschusssitzung des Agrar- und Umweltausschusses am 05.09.2007 hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume unter TOP 1 über die Schießanlage in Warder berichtet. Seinerzeit war das MLUR davon ausgegangen, dass die notwendigen Untersuchungen zur Gefahrenbeurteilung im Umfeld der Schießanlage ca. 6 Monate in Anspruch nehmen würden und dann erneut über die Ergebnisse berichtet werden könnte. Mit Schreiben V 5814.248-5.1 vom 17. März 2008 habe ich Sie letztmalig über den Sachstand im Zusammenhang mit der Schießanlage Warder informiert und Ihnen zugesagt, den Umwelt- und Agrarausschuss zu informieren, sobald neue Erkenntnisse vorliegen. Zum aktuellen Sachstand teile ich nunmehr Folgendes mit:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hatte als untere Bodenschutzbehörde die Detailuntersuchung im Wege der Ersatzvornahme an einen anerkannten Sachverständigen nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) beauftragt (Näheres s. Schreiben V5814.248-5.1 vom 17. März 2008).

Der unteren Bodenschutzbehörde wurde seitens des beauftragten Sachverständigen nach § 18 BBodSchG das Gutachten zur Detailuntersuchung Schießstand Warder mit Stand 09.09.2008 vorgelegt. Auf Fachebene wurden die Ergebnisse und Empfehlungen aus der Gefährdungsabschätzung zwischen der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises, dem

Staatlichen Umweltamt Kiel, dem Landesamt für Natur und Umwelt und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume beraten.

Folgende Punkte sind festzuhalten:

- Am vorgelegten Gutachten bestehen insgesamt keine Zweifel. Allerdings wird den Empfehlungen nicht vollständig zu folgen sein. Dies betrifft eine zusätzliche Einzäunung des Niedermoors, damit keine kleinen Kinder mit den Bleischroten in Verbindung kommen - ein Szenario, das sehr unwahrscheinlich erscheint. Eine ortsübliche Einzäunung der betroffenen Weiden sollte aber sichergestellt werden.
- Es ist festzustellen, dass für das stark mit Blei belastete Niedermoor zwar weiterer Überwachungsbedarf besteht, aber aufgrund des hohen Bindungsvermögens kein Sanierungsbedarf festgestellt wurde.
- Anders verhält es sich mit der Fuhlenau: Hier wird seitens des Gutachters empfohlen, das belastete Sediment zu entfernen. Vor einer abschließenden Entscheidung sind aber noch weitere Untersuchungen zu den tatsächlichen Auswirkungen erforderlich.
- Weiterhin gibt es nachvollziehbare Empfehlungen zur Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung auf angrenzenden Flächen.
- Das StUA Kiel wird gemeinsam mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde prüfen, welche Gutachterempfehlungen über Auflagen im laufenden Betrieb umgesetzt werden können.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich der Sanierungsbedarf derzeit – wenn überhaupt – auf das Gewässer beschränkt, es aber weiterhin Überwachungspflichten geben wird. Diese kommen vor allem zum Tragen, wenn es zu Änderungen der Wasserhaltung kommt.

Die Bürgermeister der Gemeinden Warder und Groß Vollstedt und die Bürgerinitiative „Naturpark ohne Schießlärm“ e.V. sind vom Kreis über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen informiert worden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ernst-Wilhelm Rabius